

Neuerungen für Biomassefeuerungen durch das Programm Bundesförderung für effiziente Gebäude (BAFA)

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes in Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 und der Förderstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „Energieeffizienz und Wärme aus Erneuerbaren Energien“ neu aufgesetzt.

Die BEG ersetzt die bestehenden Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich – darunter das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Programme Energieeffizient Bauen und Sanieren), das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP).



Welche Neuerungen bringt die Bundesförderung für effiziente Gebäude mit sich?

Biomasse-Produkt	Produkt-norm	Parameter	Einheit	Alte Vorgaben (bis 31.12.2020)	Neue Vorgaben (seit 01.01.2021)	
					Bundesförderung	Innovations-bonus
Pellet- oder Hackgutkessel (automatisch beschickt)	EN 303-5	CO-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 200 ²⁾ ≤ 250 ³⁾	Vorgaben bleiben unverändert	-
		Partikel-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 20 ²⁾	≤ 15 ²⁾	≤ 2,5 ²⁾
		Heiztechnischer Wirkungsgrad oder	%	≥ 89 ²⁾	≥ 90 ²⁾ bis 31.12.2022	-
		Jahreszeitbedingter Raumheizungs-nutzungsgrad η_s (= ETAs)	%	-	≥ 78 ab 01.01.2021	-
Scheitholz-Vergaserkessel (handbeschickt)	EN 303-5	CO-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 200 ²⁾ ≤ 250 ³⁾	Vorgaben bleiben unverändert	-
		Partikel-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 15 ²⁾	Vorgaben bleiben unverändert	≤ 2,5 ²⁾
		Heiztechnischer Wirkungsgrad oder	%	≥ 89 ²⁾	≥ 90 ²⁾ bis 31.12.2022	-
		Jahreszeitbedingter Raumheizungs-nutzungsgrad η_s (= ETAs)	%	-	≥ 78 ab 01.01.2021	-
Pelletöfen mit Wassertasche (automatisch beschickt)	EN 14785	CO-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 200 ²⁾ ≤ 250 ³⁾	Vorgaben bleiben unverändert	-
		Partikel-Massegehalt	mg/m ³ ¹⁾	≤ 20 ²⁾	≤ 15 ²⁾	≤ 2,5 ²⁾
		Feuerungstechnischer Wirkungsgrad oder	%	≥ 90 ²⁾	≥ 91 ²⁾ bis 31.12.2022	-
		Jahreszeitbedingter Raumheizungs-nutzungsgrad η_s (= ETAs)	%	-	≥ 78 ab 01.01.2021	-
Förderanteil bezogen auf die Komplettanlage					Bis zu 45 %	Zusätzlich 5%

¹⁾ bezogen auf trockenes Abgas, normiert auf 0°C, 1013 mbar, 13 Vol.-% O₂ | ²⁾ Vorgabe gilt für den Betrieb unter Nennlastbedingungen | ³⁾ Vorgabe gilt für Betrieb unter Teillastbedingungen, falls zutreffend



Bestehende wesentliche Anforderungen

- ✓ **Pellet- oder Hackgutkessel sowie Pelletöfen** mit Wassertasche (automatisch beschickt) müssen über eine Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatische Zündung verfügen.
- ✓ **Scheitholz-Vergaserkessel (handbeschickt)** müssen über eine Leistungs- und Feuerungsregelung (mit Temperaturfühler hinter der Verbrennungskammer und/oder Lambdasonde zur Messung des O₂-Gehalts im Abgasrohr oder gleichwertigen Sensoren) verfügen.
- ✓ **Kombinationskessel zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. -hackgut und Scheitholz**, die automatisch beschickt sind
 - ✓ müssen über eine Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatische Zündung für den automatisch beschickten Anlagenteil verfügen und
 - ✓ über eine Leistungs- und Feuerungsregelung (mit Temperaturfühler hinter der Verbrennungskammer und/oder Lambdasonde zur Messung des O₂-Gehalts im Abgasrohr oder gleichwertigen Sensoren) verfügen

Neue Anforderungen

- ✓ Alle förderfähigen Biomasse-Heizsysteme müssen bis spätestens 01. Januar 2023 mit einer Wärmemengenanzeige ausgestattet sein.
- ✓ Eine Effizienzanzeigepflicht besteht bei Biomasseanlagen nicht.
- ✓ Nachgeschaltete Wärmeübertrager oder Abscheider/Filter
 - ✓ sind grundsätzlich weiterhin förderfähig, erhalten aber keinen Bonus. Sie werden innerhalb der Komplettanlage mit bis zu 45% gefördert.
 - ✓ werden rechnerisch zur Erfüllung der 2,5 mg/m³ Staub nicht berücksichtigt. D. h., dass nur geprüfte Heizkessel mit < 2,5 mg/m³ die Innovationsprämie erhalten können.

Fördergegenstand

Im Rahmen der **Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)** sind u.a. als Einzelmaßnahme in Bestandsgebäuden für Wohngebäude und Nichtwohngebäude weiterhin Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) förderfähig: Mit der Anpassung der Grenzwerte zum 01.01.2021 für Staub und den Wirkungs- bzw. Nutzungsgraden für förderfähige Biomasseanlagen sollen die Geräte sauberer und effizienter und damit ein weiterer Beitrag zu den klimapolitischen Zielen der Bundesregierung geleistet werden.

Leistungsangebot

Das **DVGW-Prüflaboratorium Energie** besitzt alle akkreditierungsseitigen und technischen Voraussetzungen, um Typ- oder Ergänzungsprüfungen an Ihren Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung durchführen zu können. Als Abschlussleistung wird ein Prüfbericht (gemäß DIN EN ISO/IEC 17025) nach EN 303-5 (Biomassekessel) oder EN 14785 (Pelletöfen mit Wassertasche) ausgestellt, der bei der BAFA eingereicht werden kann.

Wir bieten außerdem Prüfungen an nachgeschalteten Anlagen, wie **Partikelabscheidern (z.B. nach DIN SPEC 33999)** oder Abgaswärmeübertragern an.

Nutzen Sie unsere **Kompetenz**, unsere **langjährige Erfahrung** und unser **technisches Potential**, um Ihre Produkte zukunftssicher zu gestalten. Wir helfen Ihnen gern weiter, sprechen Sie uns an!

DBI - Gastecnologisches Institut gmbH Freiberg

Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Deutschland

Herr Rico Eßbach
Tel.: +49 (0) 3731 4195-316
rico.essbach@dbi-gruppe.de



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-11072-01-00

www.dbi-gruppe.de

